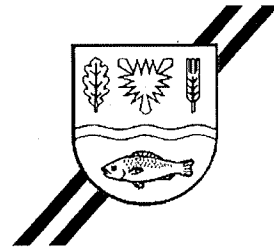


KREIS PLÖN

DER LANDRAT

-Amt für Finanzen -



Kreisverwaltung Plön • Hamburger Str. 17/18 • 24306 Plön

An die
Städte und Ämter
im Kreis Plön sowie die
amtsfreien Gemeinden Ascheberg,
Bönebüttel und Bösdorf

Rückfragen an: Frau Wendt
Tel.: 04522 / 743-232
Ulrike.wendt@kreis-ploen.de
Haus B , Zimmer B 401
Aktenzeichen: 12-32-1/21

Plön, den 2. Februar 2024

Kommunaler Finanzausgleich des Jahres 2024

Vorläufiger Finanzausgleichserlass des Landes v. 25. Januar 2024, Ihnen weitergeleitet per Mail v. 29. Januar 2023

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Mail hatte ich Ihnen die von Innenministerium des Landes veröffentlichten Daten für den vorläufigen kommunalen Finanzausgleich 2024 mitgeteilt.

Der Haushaltserlass 2024 ging auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2023 davon aus, dass unter Berücksichtigung von Vorwegabzügen noch 2.079,1 Mio. € für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen würden. Der vorläufige Finanzausgleichserlass geht nunmehr von einer Summe von lediglich 1.982,6 Mio. € aus. Die Schlüsselzuweisungen werden damit im Durchschnitt geringer ausfallen als zuvor erwartet.

Aus diesem Erlass ist unter Berücksichtigung der bedarfstreibenden sozialen Lasten, der bedarfstreibenden Bevölkerungsstrukturlasten und der bedarfstreibenden Flächenlasten, die Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen, die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte sowie die Höhe der Finanzausgleichsumlage ersichtlich. Zudem kann dem Erlass die Höhe der bedarfsunabhängigen Zuweisungen von bestimmten Umsatzsteuereinnahmen des Landes an Sie gem. § 32 FAG entnommen werden.

Die im Erlass berechnete Steuerkraftmesszahl ist zusammen mit den Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich der Finanzausgleichsumlage Berechnungsgrundlage für die Höhe der Kreisumlage. Die Ermittlung dieser Umlage können Sie der beigefügten Tabelle („Berechnung Kreisumlage 2024“) entnehmen. Sie wird hiermit in der dort aufgeführten Höhe vorläufig festgesetzt.

Der Kreisumlagesatz beträgt nach dem Beschluss über den Kreishaushalt des Jahres 2024 vom 07. Dezember 2023 nach wie vor 34,25 % der Umlagegrundlagen.

Kreisverwaltung:
Hamburger Straße 17 / 18, 24306 Plön
E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de
Web: www.kreis-ploen.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr: 09.00 – 12.00 Uhr
Di: 14.30 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
BIC: NOLADE21KIE
IBAN: DE54 2105 0170 0000 0088 88
Gläubiger-ID: DE24ZZZ00000020780

Über die Höhe des von einigen amtsangehörigen Gemeinden zu zahlenden Kreisanteils an der Finanzausgleichumlage erhalten die betroffenen Ämter eine gesonderte Nachricht.

Eine Verrechnung zwischen Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage wird nicht vorgenommen. Die Zahlungen sind daher - wie bisher praktiziert - brutto vorzunehmen. Ich weise darauf hin, dass auch für das Finanzausgleichsjahr 2024 die Zahlung der Gemeindeschlüsselzuweisungen (Anlage 4 des vorläufigen Finanzausgleichserlasses) und der Schlüsselzuweisungen für zentrale Orte (Anlage 7 des vorläufigen Finanzausgleichserlasses) in einer Summe erfolgt, aus abrechnungstechnischen Gründen wird die Weiterleitung der bedarfsunabhängigen Zuweisungen gem. § 32 FAG (Anlage 10 des vorläufigen Finanzausgleichserlasses) mit einer separaten Zahlung durchgeführt.

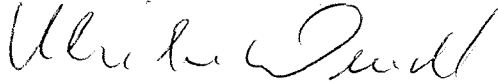
Auf die Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen gegen die Höhe der Schlüsselzuweisungen innerhalb der Monatsfrist gem. § 37 Abs. 1 FAG hatte das Innenministerium in Finanzausgleichserlass hingewiesen. Diese Frist findet gleichermaßen auf die vorläufige Festsetzung der Höhe der darauf basierenden Kreisumlage Anwendung.

Ansonsten gilt folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Kreises Plön, Hamburger Str. 17/18 in 24306 Plön schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:


(Ulrike Wendt)